

Gebührenreglement in Bausachen

Die Einwohnergemeinde Wislikofen erlässt, gestützt auf § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 und § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) vom 19. Dezember 1978 folgendes

Gebührenreglement

§ 1

Entscheide in Bausachen sind gebührenpflichtig. Für die Behandlung von Baugesuchen und Gesuche um Vorentscheide sind folgende einmalige Gebühren zu entrichten:

a) Für Vorentscheide:

0,5 ‰ der geschätzten Bausumme, ohne Anrechnung bei Erteilung der Baubewilligung

b) Für bewilligte Baugesuche:

1 ‰ der errechneten Bausumme, für Gebäude auf Grund der kubischen Berechnung der nach SIA-Normen geschätzten Baukosten, mindestens aber Fr. 100.—. Die endgültige Höhe der Gebühr wird nach der ordentlichen Gebäudeschätzung errechnet. Mit der Bewilligung wird eine Rechnung als Akontozahlung gestellt. Kleinbauten und geringfügige Um-, An- und Aufbauten bis Fr. 200.—

Die Gebühren werden geschuldet, auch wenn von den erteilten Baubewilligungen kein Gebrauch gemacht wird.

c) Für zurückgezogene oder abgelehnte Baugesuche:

Nach Aufwand der Gemeindeverwaltung im Rahmen des Gebührensatzes für bewilligte Gesuche.

§ 2

Entstehen wegen Einreichung mangelhafter Baugesuche Mehrarbeiten oder werden durch Nichtbefolgen der Bauordnung oder von erteilten Baubewilligungen ausserordentliche Aufwendungen, Besichtigungen, Kontrollen etc. notwendig, so sind diese in jedem Falle zu ersetzen.

§ 3

Die Kosten für Gutachten, spez. Beaufsichtigungen, Messungen und Kontrollen sind durch den Verursacher zu ersetzen.

§ 4

Die Kosten für Publikation, Profilkontrolle, baupolizeiliche Beurteilungen durch Externe, Beurteilung betreffend Brandschutz, usw. sind von der Bauherrschaft zu ersetzen.

Dieses Gebührenreglement ist von der Gemeindeversammlung am 28. November 1997 beschlossen worden.

Das Gebührenreglement wird auf 01. Februar 1998 in Kraft gesetzt.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

sig. M. Hagenbuch

sig. A. Baumgartner